

Aschersleben, 22.10.2020

Ergänzung zum Hygieneplan vom 22.08.2020 für die BbS I des Salzlandkreises WEMA für den Regelbetrieb im Schuljahr 2020/21 aufgrund der SARS-Corona2-Pandemie

Aufgrund der über die letzten Wochen zunehmend dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens ist es notwendig, die Infektionsschutzmaßnahmen noch stärker im Blick zu haben. Wir müssen alle gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Infektionsschutzmaßnahmen konsequent eingehalten werden.

Die Aufrechterhaltung des Regelbetriebs in unserer BBS hat weiterhin Priorität. Vor diesem Hintergrund kommt der Einhaltung der sogenannten **AHA-Regeln bzw. der AHA+C+L-Regeln** (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken, Corona-Warn-App, Lüften) eine herausragende Bedeutung zu.

Des Weiteren werden die gebildeten Kohorten und die damit verbundenen zugewiesenen Plätze beim Aufenthalt in der BBs immer wichtiger. **Halten Sie sich an die Anweisungen !!!**

Tragen von Masken

- **Im Schulgebäude (und auf dem Schulgelände-**
besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie ebenfalls für alle weiteren Personen eine **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.**
- **Ergänzungen:**
 - Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Wird der Abstand eingehalten, kann die Lehrkraft die Maske für den Unterricht abnehmen.
 - Sofern jedoch das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der Unterrichtserteilung und der sonstigen schulischen Arbeit nicht vereinbar ist, kann die Schule vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zumindest zeitweise oder für bestimmte Unterrichtseinheiten bzw. in Prüfungssituationen absehen. In diesen Fällen ist jedoch die Einhaltung der Abstandsregel mit 1,5 Meter zu beachten. Darüber hinaus gehende Ausnahmen, zum Beispiel aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung, sind möglich. Aus Hygienegründen ist es dringend empfehlenswert, ein bis zwei Masken zum Wechseln mitzunehmen. Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.
 - Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist ein Baustein, um Risikogruppen zu schützen und zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der hygienisch einwandfreie Umgang mit den Mund- Nasen-Bedeckungen wichtig. Informationen hierzu gibt es z.B. unter <https://www.infektionsschutz.de>.
- Ergänzend zum Tragen der Masken ist das Bilden größerer Gruppen ohne Abstand zu vermeiden.

Betreten des Gebäudes/ Bewegung im Gebäude

- Zutritt des Gebäudes:
 - über die Eingänge die den jeweiligen Klassengruppen zugewiesenen werden
 - Einlass in das Gebäude zur 1.Std. um 07:20 Uhr
 - nach **Sonderplan** der **jeweiligen Standorte Aschersleben**, Magdeburger Straße 22 und **Staßfurt**, Salzwerkstraße 6
- Verhalten in den Gängen:
 - es herrscht Rechtsverkehr in den Gängen
 - bei Begegnungen an den Brandschutztüren und eventuellen Engstellen Rücksicht nehmen und ein Gedränge vermeiden
 - das Essen und Trinken auf den Gängen ist untersagt
- Pausenregelung:

- Verlassen der Räume in den Pausen auf den vorgegebenen Wegen zu den zugewiesenen Pausenhöfen; Häufungen sind zu vermeiden

Persönliches Verhalten

- Beim Niesen und Husten sind allgemeine Hygieneregeln einzuhalten (sich beim Niesen/Husten von anderen Personen abwenden; nicht in die Hände, sondern in die Ellenbeuge Niesen/Husten; benutzte Taschentücher sofort entsorgen und nicht auf Flächen ablegen).
- Schreibutensilien, Flaschen zum Trinken etc. werden nicht gemeinsam genutzt.
- Die Hände sind sorgfältig zu waschen und gegebenenfalls zu desinfizieren, wenigstens:
 - vor Beginn des Unterrichtes
 - vor dem Essen
 - nach jedem Toilettengang

Ablauf des Schulbetriebes

- Es gilt Anwesenheitspflicht gemäß Schulpflicht. Alle Regularien bzgl. Fehlens und Abmeldens haben Bestand
- Schülerinnen und Schüler, die Symptome einer Atemwegserkrankung haben, dürfen nicht zur Schule kommen bzw. melden sich ab. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen. Für Auszubildende gilt die Regelung laut Arbeitsgesetzbuch (Krankschreibung).
- Ein positiver Befund ist umgehend (!) der Schule zu melden!
- Risikogruppe bei Schülern: Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag bei der Schulleitung im äußersten Ausnahmefall vom Unterricht beurlaubt werden, wenn sie entweder selbst zu einer der bekannten Risikogruppen gehören oder sie mit Menschen in einem Haushalt Zusammenleben, die einer der bekannten Risikogruppen angehören. Prüfungsleistungen müssen unter besonderen Hygienevorschriften regulär mitgeschrieben werden. Auch die Schulpflicht muss gemäß Verordnung zum Distanzunterricht vollumfänglich erfüllt werden. Der Distanzunterricht wird regulär bewertet.
- Schülerinnen und Schüler, die mit dem ÖPNV oder Schulbussen zur BbS I des Salzlandkreises WEMA kommen, halten sich an die dort vorgegebenen Schutzvorschrift
- Schülerinnen und Schüler **betreten erst um 7:20 Uhr das Gebäude**. Wer früher am Schulgelände ankommt, bleibt auf den Pausenhöfen. Auch dort herrscht Maskenpflicht. Nach Betreten des Gebäudes ist umgehend und ohne Umwege der Unterrichtsraum aufzusuchen.
- Im Unterrichtsraum wird ein Sitzplan erstellt. Dieser Sitzplan ist strikt einzuhalten und wird nicht abgeändert.
- Essen und Trinken auf den Fluren, in den Treppenhäusern ist untersagt. Der Cafeteriabetrieb wird nach einem eigenen Hygienekonzept stattfinden. Hierfür ist der Betreiber zuständig.
- Räume können von wechselnden Schülergruppen genutzt werden. > **Zwischenreinigung der Arbeitsplätze!** (Diese erfolgt mit den vom Schulträger gestellten Desinfektionstüchern (Flächendesinfektion). Die genutzten Desinfektionstücher werden in einem separaten Plastikmüllbeutel gesammelt, so verschlossen, dass Ausdünstungen verhindert werden, und im Müllcontainer entsorgt. Für ausreichendes Durchlüften ist zu sorgen.)
- **WC- Nutzung:** Ansammlungen in den Toiletten sind zu vermeiden.
- **Häufiges Lüften:** Eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume ist sicherzustellen. In den Pausen muss stoßgelüftet werden. (Offene Fenster stellen eine Gefahrenquelle dar!). Beim Raumwechsel immer Fenster öffnen. (unter Beachtung der Festlegungen aus der KMK vom 15. Oktober 2020)
- Der **Sportunterricht** erfolgt nach einem gesonderten Konzept.
- Im **Musikunterricht** darf im Innenbereich nicht gesungen werden.

- Das **Lehrerzimmer** soll von Schülern nur in dringenden Fällen aufgesucht werden.
- Das **Sekretariat** darf nur einzeln betreten werden.

WIL (Stand: 22.10.2020)